

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/204

EG Mühledorf: Neues Abwassergebührenreglement und Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Mühledorf unterbreitet das neue Abwassergebührenreglement und die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, die von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2004 beschlossen wurden, zur Genehmigung.

Beim Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sind nur die Abschnitte I bis VIII genehmigungspflichtig. Die Aenderungen bei den genehmigungspflichtigen Abschnitten sind rechtlich in Ordnung; der Abschnitt III korrespondiert mit der Abwassergebührenordnung im Anhang zum Abwassergebührenreglement und ist rechtlich ebenfalls nicht zu beanstanden.

Das neue Abwassergebührenreglement und die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren können genehmigt werden, da sie weder eidgenössischem noch kantonalem übergeordneten Recht widersprechen.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Abwassergebührenreglement wird genehmigt.
- 2.2 Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 2.3 Die Gemeinde Mühledorf wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Reglemente bis 28. Februar 2005 zuzustellen.
- 2.4 Die Einwohnergemeinde Mühledorf hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 673.-- zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	650.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		673.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf, mit je 1 Reglement (später)

Einwohnergemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf, mit je 1 Reglement (später), mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Mühledorf: Genehmigt werden

- das neue Abwassergebührenreglement
- die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.“)